

Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften

Bisher wurde nach dem Willen des Rates je ein Vertreter/eine Vertreterin der Fraktionen entsandt

Vertreter /in der Ratsfraktionen		Stellvertreter/in
CDU	Thomas Grünendahl	Christian Gartmann
SPD	Andrea Janeck	Reihenfolge der Reserveliste
AfD	Marlon Buchholz	Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)
Grüne	Cornelia Geißler	Volkenstein
FDP	NN	
Linke	Wockenfoth	Noah
Bürgeraktion I Piraten	NN	

Schullandheim Bergneustadt

Kuratorium

In das Kuratorium wird ein Vertreter/eine Vertreterin entsandt. Bislang war das der/die jeweilige Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport benannt.

Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport:

Umlegungsausschuss

Nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches besteht der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern, von denen zwei dem Rat angehören müssen. Darüber hinaus sind für jedes Mitglied ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Nach § 5 (2) der Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses sollen die Vertreter der Mitglieder und der stellvertretende Vorsitzende auch dann an den Sitzungen teilnehmen, wenn das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind, selbst anwesend ist. Sie haben in diesem Fall jedoch kein Stimmrecht.

Mitglieder des Rates der Stadt

1. Ord. Mitglied R. Schlottmann/Schneider

Stellvertreter

2. Ord. Mitglied Buchner/Eisenblätter

Stellvertreterin

Weitere Mitglieder (bisher)

1. Vorsitzender des Umlegungsausschusses
Stephan Klein

Stellv. Vorsitzende des Umlegungsausschusses:
Hanna Weber

3. Sachverständiger für Vermessung und Liegenschaftswesen:
Wolfgang Schwandke

Stellv. Sachverständiger für Vermessung und Liegenschaftswesen
Axel Willinghöfer

3. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten
Achim Filenius

Stellv. Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten:
Stefanie Glaubitz

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Verbandsversammlung

Vorstand

Verbandsversammlung

Die Satzung für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband gibt keine Anzahl der zu entsendenden Mitgliedern vor. Im Prinzip ist es den Mitgliedsstädten freigestellt, wie viele Vertreter entsendet werden. Unabhängig davon, wieviele Vertreter entsandt wurden, können die berechneten Stimmanteile nur einheitlich abgegeben werden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat entschieden, nur den Bürgermeister oder einen von ihm benannten Beiensteten zu entsenden.

Verbandsversammlung:

Vorsitz: 1. Stellv. Vorsitz: 2. Stellv. Vorsitz:			
		Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreterin
	Verwaltung	Beigeordneter Peter Stuhlträger	Beigeordnete Mona Wolke-Ertel

Vorstand

Jedes Verbandsmitglied kann je ein ordentliches und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied benennen. Die Benannten können Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder Angehörige der Verwaltung sein.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aufgrund der Vorschläge der Räte der Verbandsmitglieder gewählt (§ 113 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 19 der Satzung des BRW).

In der Sitzung am 10.03.2021 hat der Rat beschlossen, die Leitungen der Fachämter Tiefbau und Grünflächen in den Vorstand zu entsenden, um die operative Ebene in die Zusammenarbeit mit dem BRW besser einzubinden und die Kommunikation auf Fachebene zu stärken.

Die aktuelle Amtszeit des Vorstands des BRW erstreckt sich von 2023 bis 2028.

Vorstand:

		Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreterin
1		Uwe Schielke Leiter des Amtes Tiefbau und Grünflächenamtes	Katrin Hölling Stellv. Leiterin des Amtes Tiefbau und Grünflächenamtes

Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

Aufgrund der Satzung des Städte- und Gemeindebundes kann die Stadt Hilden 8 stimmberechtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein/e von ihm benannte/r Beamter/Beamtin oder Bedienstete/r der Gemeinde) aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied.

Als stimmberechtigte Mitglieder kommen lt. Satzung nur Ratsmitglieder oder kommunale Wahlbeamte in Betracht. Ist ein Vertreter /eine Vertreterin verhindert, kann er bzw. sie die Stimmen bündeln. Insofern ist die Bestellung von Stellvertretern/Stellvertreterinnen nicht vorgesehen. Die Besetzung kann zu Beginn der Wahlperiode nach den Mehrheitsverhältnissen erfolgen.

*Bisher war es üblich, die Vertreter/innen je zur Hälfte aus dem Kreis der Ratsmitglieder und der Verwaltung zu benennen und auch erst zu benennen, wenn eine Einladung mit Tagesordnung bekannt gemacht wurde. **Die Verwaltung schlägt vor, anders als bisher üblich, die Vertreter bereits zu Beginn der Wahlperiode zu benennen***

Mitgliederversammlung:

1. Bürgermeister (oder ein von ihm Benannter/eine von ihm Benannte)
2. CDU: Claudia Schlottmann
3. CDU: Kevin Schneider
4. CDU: Ramon Kimmel
5. SPD: Wannhof
6. SPD: Eisenblätter
7. AfD: Stephano Steinbeck
8. Grüne: Jan Volkenstein

Gemäß § 3 der Satzung der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG hat die Stadt Hilden als Mitglied eine Stimme in der Generalversammlung.

Generalversammlung

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreterin
	Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Carolin Siepmann, Digitalisierungsbeauftragte